



Wissenswertes für Interessenten

Eine Vormerkung für einen Garten in unserer Anlage kann nur über eine Fördermitgliedschaft erfolgen und ist an gewisse Bedingungen geknüpft:

Wohnort:

Ihr Wohnort muss sich im Einzugsgebiet unserer Anlage befinden. Dies können Sie auf der Webseite des Kleingartenverbandes München e.V. unter folgenden Link überprüfen: kleingartenverband-muenchen.de

Gartenordnung:

Der Pachtvertrag für einen Kleingarten in unserer Anlage unterliegt dem Bundeskleingartengesetz. Bitte lesen Sie die Seite des Kleingartenverbands München (inkl. aller Links) aufmerksam durch. Die Einhaltung der Gartenordnung -allg. Pachtbestimmungen, die Sie dort als pdf finden, ist u.a. ein wesentlicher Bestandteil des Pachtvertrages und der Mitgliedschaft bei uns.

Entscheidung Kleingartenverband:

Ihr Antrag auf Fördermitgliedschaft wird über uns an den Kleingartenverband München weitergeleitet, dieser überprüft Ihren Antrag. Wichtig ist hier, dass Sie sich grundsätzlich nur in einer Anlage als Förder-

mitglied bewerben. Sollten Sie bereits in einer anderen Anlage Fördermitglied sein, wird der Kleingartenverband Ihren Antrag ablehnen.

Beitrag:

Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder beträgt aktuell 40€ jährlich, und ist bei Anmeldung in bar zu zahlen. Beiträge für die Folgejahre sind bis 30.09. auf unser Konto einzuzahlen.

Anmeldung:

Die Anmeldung ist nur persönlich bei uns mit Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises während unserer Vorstandssprechstunden in den Monaten April bis Oktober - jeweils am ersten Samstag - möglich.

Entscheidung Vorstand:

Schlussendlich entscheidet der Vorstand von Westwind Allach allein über die Aufnahme als Fördermitglied und somit über eine Vormerkung für einen Garten.

Die Kosten für einen Garten in unserer Anlage setzen sich aus einmaligen Kosten bei Übernahme der Parzelle und jährlich wiederkehrenden Kosten zusammen:

Einmalige Kosten bei Übernahme einer Parzelle:

Ein/e vereidigte/r Schätzer/in wird den Ablösebetrag für eventuelle Bauten und Bepflanzungen ermitteln. Der Betrag schwankt hier von einigen hundert Euro (ohne Laube) und einigen tausend Euro (mit Laube). Dieser Betrag wird bei Übernahme fällig und die abgelösten Bauten und Bepflanzungen gehen dann in Ihr Eigentum über.

Es werden außerdem die Aufnahmegebühr von 150€ sowie die ersten Mitgliedsbeiträge für das laufende Jahr fällig.

Jährliche Kosten:

Die jährlichen Kosten setzen sich zusammen aus: (Stand: 2018)

- Pacht
- öffentliche Lasten und Steuern
- Umlagen der Gemeinschaftsfläche Aufwandsersatz
- Mitgliedsbeitrag Westwind Allach NW002 e.V.
- Mitgliedsbeitrag-Kleingartenverband München e.V.
- Versicherungen für die Laube
- Wasserverbrauch (Jede Parzelle verfügt über eine Wasseruhr.)

Insgesamt belaufen sich die jährlichen Kosten ohne Wasser auf ca. 1,50€, pro qm Pachtfläche, zahlbar bis 31. 03.



Ein Herz für die Natur

Allgemeines:

In unserer Satzung sind weitere vereinsinterne Dinge, wie z.B. die Gemeinschaftsarbeit geregelt. Fördermitglieder müssen keine Gemeinschaftsarbeit leisten.

- Als Fördermitglied erhalten Sie die Zeitschrift „Kleingarten Magazin“ kostenlos und werden auch zu den jährlichen Generalversammlungen eingeladen, allerdings ohne Stimmrecht.
- Die Fördermitgliedschaft bedarf keiner Kündigung,

sie erlischt automatisch, wenn Sie den jährlichen Beitrag nicht rechtzeitig bezahlen.

- Den Antrag auf Fördermitgliedschaft erhalten Sie bei uns.
- Als Fördermitglied stehen Sie auf einer Warteliste. Sobald Sie an der Reihe sind, werden Sie von uns umgehend informiert. Einen Rechtsanspruch auf Zuteilung einer Parzelle haben Sie zu keiner Zeit.